



Vor-Ausschreibung zur Internationalen Frühjahrsregatta, offenen Einer-Landesmeisterschaft Langstrecke von NRW und Nationalmannschaftscup
23. bis 25. April 2021 auf der Regattabahn Baldeneysee Essen

Die Regatta wird nach den derzeit gültigen Wettkampffregeln des Deutschen Kanuverbandes über die Sprint-, Kurz- und Mittelstrecken in der Kategorie B und über die Langstrecken in der Kategorie A durchgeführt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden.

Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Veranstalter : Kanuverband NRW e. V. (Landesmeisterschaft) / Kanu-Regatta-Verein Baldeneysee

Ausrichter : Kanu-Regatta-Verein Baldeneysee Essen e. V.

Regattaleiter: Jan Schäfer, Mobil : 0177-6244590, E-Mail : regattaleiter@kanuregatta-essen.de

Regattastrecke: Die Strecke hat eine Wassertiefe von 4 – 8m. Die Langstrecke wird im Rundkurs gefahren. Bei den Sprint-, Kurz- und Mittelstreckenrennen werden bei mehr als 9 Meldungen Qualifikationsrennen gefahren.

Vormeldeschluss: 21.03.2021 (Zur Planung der Regatta und Durchführbarkeit ist eine Voranmeldung notwendig. Bitte per Mail die Anzahl der Sportler je Starterklasse und Bootsart (Kajak oder Canadier) mitteilen. Ohne Anmeldung kann kein Startplatz garantiert werden.)

Meldeschluss: 05.04.2021 (Poststempel) / 07.04.2021 24:00Uhr (E-Mail)

Startverlosung: 10.04.2021 10:00Uhr (Regattahaus der Stadt Essen)

Meldungen an: Marcel Böhm, Fahrenberg 33a, 45257 Essen,
Tel./Mobil :0151-18022020, Fax.: 0201/6129953,
E - Mail: meldung@kanuregatta-essen.de

Meldungen können mit der kostenlosen Software GTS-Regatta erstellt werden. Für anderer Meldeverfahren erheben wir eine Gebühr von 10% des Startgeldes jedoch max. 10€

Startklassen: Jugend, Junioren, LK und AK (keine Schüler)

Strecken: 200m / 500m / 5000m

Startgelder:

	K/C1	K/C2	K/C4
Jugend:	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Junioren:	6,00 €	7,00 €	8,00 €
Leistungsklasse:	8,00 €	10,00 €	12,00 €
Senioren:	8,00 €	10,00 €	

Ausländische Vereine \ Verbände zahlen **50%** des oben angegebenen Startgeldes.

Juryvorsitzender: Felix Willert \ Grünring 95 \ 48282 Emsdetten
e-mail: felixwillert@t-online.de

Nachmeldungen: Nachmeldungen müssen bis 96 Stunden vor der ersten Obleutebesprechung dem Ausrichter sowie dem Juryvorsitzenden schriftlich vorliegen.

Achtung! Eine Durchlässigkeit in die nächst höhere Klasse ist nicht in jedem Falle gewährleistet.



KANU-REGATTA-VEREIN BALDENEYSEE e.V., ESSEN



Für die Sprint- (200m) und Kurzstreckenrennen (500m) wird voraussichtlich eine Startanlage (keine Startpontons) eingesetzt.

Eine Detaillierte Ausschreibung mit den angebotenen Rennen wird entsprechend der Vorabmeldung der Vereine erstellt und wird spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Eine Übernachtung an der Regattastrecke (Zelt, Wohnwagen oder Turnhalle) ist aufgrund der zu erwartenden Auflagen nicht möglich. Wir bitten die Vereine die von weiter entfernt Anreisen sich um Übernachtungsmöglichkeiten bei Vereinen in der Nähe zu kümmern.

Aufgrund der voraussichtlich notwendigen erhöhten Hygienemaßnahmen und auch Sicherungsmaßnahmen (Zutrittskontrolle und Nachverfolgbarkeit) kann der Ausrichter eine Corona-Aufwandsentschädigung pro Teilnehmer von bis zu 15€ erheben. Ob dieses notwendig ist und in welcher Höhe wird mit der Ausschreibung der Strecken und Bootsklassen mitgeteilt.

Der Ausrichter behält sich vor, Vereine aus anderen Nationen aufgrund der Corona-Pandemie nicht zum Wettkampf zuzulassen.

Genehmigt: Rennsportwart NRW

.....

Datenschutzerklärung:

Zur Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Jeder Teilnehmende Verein sowie die gemeldeten Sportler erklären sich mit der Abgabe einer Meldung damit einverstanden, dass die Wettkampfdaten im Regattaverwaltungsprogramm, Programmheften und Ergebnislisten, auch elektronisch verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

Bild- und Tonrechte:

Während der Veranstaltung werden Film- oder Fotoaufnahmen gemacht. Jeder Teilnehmer gibt mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung das Einverständnis, dass diese Film- oder Fotoaufnahmen zum Zweck der Außendarstellung des Veranstalters in Printmedien, sozialen Netzwerken sowie auf der Homepage des Veranstalters zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Werden durch die teilnehmenden Vereine Minderjährige angemeldet, erklärt der Verein durch seine Teilnahme, dass entsprechende Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Anfertigung und Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen zu den o.g. Zwecken vorliegen. Für den Fall, dass solche nicht vorliegen, stellen sie den Veranstalter von etwaigen Ansprüchen der Betroffenen oder Dritter frei.